

NIEDERSCHRIFT

über die 31. Beratung des UVO - Ausschusses am 06.03.2024

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Hahn, Ausschussvorsitzender, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 06.03.2024

Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 06.03.2024 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 10.01.2024

Es liegen Einwendungen zur Niederschrift vor, die den Redebeitrag von Frau Paulick zu Top 6.1 Einwohnerantrag, Weniger Wildschweine in Kleinmachnow, betreffen. Hier wurden zwei Wörter falsch wiedergegeben. Und zwar: Seite 9, Zeile 3 profanen (falsch) = profunden (richtig) sowie Zeile 21 Einwohneramtes (falsch) = Einwohnerantrages (richtig). Weitere Einwendungen zur Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift wird mit den Korrekturen festgestellt.

Herr Dr. Braun nimmt an der Sitzung teil; 6 Gemeindevertreter sind anwesend.

TOP 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Herr Dr. Hahn informiert darüber, dass die Kämmerin Frau Braune eine Haushaltssperre ausgesprochen habe, sodass nur das Notwendigste bezahlt werde. Große Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen können nicht gefasst werden.

TOP 5 Information zum Haushalt 2024 ff.

Herr Grubert informiert:

„Guten Abend meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wollte Sie kurz über die Situation im Haushalt informieren. Es hat sich Anfang Januar eine dramatische Veränderung der Gewerbesteuereinnahmen bei uns in der Gemeinde Kleinmachnow ergeben. Ein großer Gewerbesteuerzahler hat seinen Jahresabschluss für das Jahr 2021 vorgelegt und zugleich auch für die Jahre 2022/2023 einen neuen Vorauszahlungsbescheid bekommen. Das ist insofern für uns dramatisch, weil der Gewerbesteuerzahler für das Jahr 2021 3,7 Mio Euro aufgrund seines Jahresabschlusses zurückbekommt und für die Jahre 2022/2023 die Vorauszahlungen von 12,5 Mio Euro auf null Euro herabgesetzt worden sind. Für das Jahr 2024 liegt uns noch nichts vor. Uns liegt ein Rückzahlungsbescheid in Höhe von 3,7 Mio Euro vor, den wir auch schon vorgenommen haben. In Kürze werden wir auch 25 Mio Euro, die wir für das Jahr 2022/2023 erhalten haben, genau 25,036 Mio Euro, zurückzahlen müssen. Für das Jahr 2024 haben wir aufgrund dieser Situation, obwohl uns noch nichts vorliegt, die Einzahlungen des Gewerbesteuerzahlers auf null Euro festgesetzt. Insgesamt bedeutet das, dass unser Haushalt jetzt für dieses Jahr mit minus 28 Mio Euro belastet ist, d. h. Gewerbesteuerzahlungen die wir zurückzahlen müssen und 12 Mio Euro Einnahmen in unserem Bereich Steuerzahlungen, mit denen wir nicht rechnen können. Das hat zur Folge, dass die Kämmerin letzte Woche Dienstag eine Haushaltssperre gemäß Kommunalverfassung verhängt hat. Die Gemeindevertretung wurde darüber informiert. Die Verwaltung wird einen Nachtragshaushalt erstellen, der noch im Mai 2024 verabschiedet werden soll. Dieser wird uns dann in die Lage versetzen, die im Haushalt festgesetzten Positionen auch zu bezahlen. Liquiditätsmäßig muss ich an dieser Stelle sagen, sieht es so aus, dass wir derzeit etwa 60 Mio liquide Mittel haben, sodass wir die 28 Mio Euro Rückzahlung aus unseren liquiden Mittel leisten können und auch die 12 Mio Euro noch vorhanden wären. Da wir eine gewisse Unsicherheit haben, wie es für die Zukunft aussieht, wird es auch für die nächsten Jahre schwierig werden. Weiterhin hat die Kämmerin alle Investitionsmaßnahmen und alle weiteren Beauftragungen aus schon beschlossenen Investitionsmaßnahmen ausgesetzt. Es gibt eine Haushaltssperre über all unsere Positionen, die finanzielle Zahlungsauswirkungen haben. Wir planen im Moment, mehr oder weniger, bis etwa Ende März 2024 nur mit dem Zahlen des pflichtigen Bereiches und versuchen bis zum 18.03.2024 den Gemeindevertretern einen Vorschlag zu unterbreiten, wie wir weiter vorgehen, um dann auch in den nächsten Gemeindevertretersitzungen den Nachtragshaushalt schon einmal vorzubereiten. Die Maßnahmen, die in Ihren Bereich hier fallen, z. B. Zweirichtungsradweg Zehlendorfer Damm, sind natürlich auch ausgesetzt. Es wird das beendet, was schon vorher beauftragt war. Auch andere Investitionsmaßnahmen sind auf Stopp gesetzt. Umgesetzt wird das, was schon auf den Weg gebracht ist. Das betrifft z. B. die Sanierung der Auferstehungskirche oder auch die Feuerwehr. Natürlich sind schon Teilbereiche beauftragt, diese werden noch abgeschlossen. Genauer kann ich Ihnen jetzt noch nicht sagen. Ich werde Ihnen das aber sicherlich in der nächsten Ausschusssitzung sagen können. Der Vorschlag der Verwaltung wird im Moment erarbeitet, unter drastischen Einsparungen.“

Nachfrage Herr Weis: „Eine Frage stellt sich natürlich schon, welche Vorschläge Sie dann nächste Woche machen wollen. Ist das so, dass Sie eine Liste aller Sachen schicken, die mit einem Status „sowieso“ dann beendet werden oder wie kann man sich das vorstellen? Es gibt die allgemeinen Haushaltssachen und werden Sie dezidiert zu den Projekten sagen – Sie hatten ja gerade Radweg und Feuerwehr genannt - wo der Planungsstand beauftragt ist und wo das dann stoppen könnte, damit man wieder neu denken kann?“

Herr Grubert: „Wir werden eine Aufstellung zur Diskussion stellen, wie wir uns was vorstellen können. Bis zum April wird es eine dezidierte Aufstellung über alle Sachkonten und Folgen für die Unterkonten geben. Zur nächsten Woche wird das eine pauschale Reglementierung sein, in großen Bereichen runtergesetzt auf 50 %, 30 %. Hinsichtlich der großen Maßnahmen wird es eine Übersicht geben. Wie dezidiert sie im Einzelfall schon nächste Woche sein wird, kann ich nicht genau sagen. Bei fast allen Maßnahmen sind wir soweit. Es wird auch Vorschläge oder Anregungen zum Diskutieren geben, wie man in anderen Bereichen auch Einnahmen erhöhen kann.“

Ich muss noch zu den Daten sagen, das war ohne Vorankündigung. Wir haben keine Information bekommen, dass so etwas sein wird. Die Bescheide sind, damit Sie die Dramatik auch sehen, bei uns am 04.02.2024 und am 18.02.2024 eingegangen. D. h., ab da wurde alles auf Stopp gesetzt und wir gucken uns die Positionen an.“

Frau Knuth und Herr Gutheins nehmen an der Sitzung teil; 8 Gemeindevertreter sind anwesend.

Frau Sahlmann: „Was ich anfragen wollte, das waren nicht nur die Einsparungen, sondern auch die Erhöhung der Einnahmen. Ich habe das neulich in der Zeitung von der Gemeinde Schwielowsee gelesen, die z. B. Grundsteuer, Hundesteuer u. s. w. erhöhen wollten, weil sie in einer ähnlichen Situation waren, wie wir. Das als Anregung und Frage.“

Erwiderung Herr Grubert: „Wir schauen uns alle Positionen an. Auch da, wo wir weniger als der Landesdurchschnitt zahlen. Man muss sehen, was man schieben kann. Ein Beispiel: Bei der Auferstehungskirche ist es so, dass wir kurz davor sind, den Bauantrag einzureichen und dann wird diese Haushaltsstelle mit einer Sperre dahingehend versehen, dass über den weiteren Fortgang der Baumaßnahme erneut, je nach Haushaltslage, die Gemeindevertretung entscheiden wird. Eine Baugenehmigung, sofern sie genehmigt wurde, hat eine Gültigkeit von 6 Jahren und kann um ein Jahr verlängert werden.“

TOP 6	Informationen der Verwaltung
--------------	-------------------------------------

TOP 6.1	Mündliche Informationen der Verwaltung
----------------	---

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehr/Klima/Umwelt, erläutert, dass die Bauvorhaben, welche beauftragt und am Laufen sind, auch abgeschlossen werden. Weiterhin informiert Sie zu:

- **Bauarbeiten An der Stammbahn:** Seit der letzten Woche laufen die Aufbrucharbeiten auf dem letzten Teilabschnitt ab der Einmündung Franzosenfichten. Der nächste Asphalteinbautermin ist für Anfang April vorgesehen. Im Mai wird voraussichtlich die nach einem Verkehrsunfall zerstörte Warthalle am Adam-Kuckhoff-Platz ersetzt. Zur Verbesserung der Situation für die Marktbesucher die mit einem Kfz kommen und auch im Hinblick auf die weiteren baulichen Aktivitäten und Entwicklungen ist geplant, die Parkplatzfläche im Rahmen des rechtswirksamen Bebauungsplanes zu erweitern. In der Straße Kuckuckswald konnten die Arbeiten im Seitenraum mit der Gehölzpflanzung komplettiert werden. Die Restarbeiten für die vorbereiteten Glasfaserhausanschlüsse folgen in den nächsten Wochen. Die Arbeiten in der Straße Steinweg, nördlich der Wendemarke, sind abgeschlossen. In der Straße Brodberg: Nach dem Einbau der Asphalttragschicht zum Ende des Jahres

und der weitergehenden Fertigstellung des Gehweges konzentrieren sich die Arbeiten derzeit auf den östlichen Seitenraum mit der Herstellung von Stellplätzen und der Herstellung der Grundstückszufahrten. Anfang April soll der Einbau der Asphaltdeckschicht erfolgen und die Arbeiten in dieser Straße abgeschlossen werden. In der Straße Im Dickicht wurde in der vergangenen Woche mit dem Fahrbahnaufbruch begonnen und es werden begleitend Schwingungsmessungen durchgeführt. Auch dort wird angestrebt, die Arbeiten bis Juli 2024 abzuschließen. Der weitere Ausblick ist, dass nach der Fertigstellung der Arbeiten im Dickicht die beiden letzten Straßenzüge des laufenden Bauvertrages, Pilzwald und Johannistisch, ab Juli 2024 realisiert werden. Ziel ist es, die Arbeiten bis Ende dieses Jahres abzuschließen. Es wird angestrebt, nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltes, soweit es möglich ist, die Planungsvorbereitung für die Bauphase B in Angriff zu nehmen.

Nachfragen Herr Weis: „Sie haben die Straße Johannistisch vorgesehen. Wie ist das mit der Grünfläche in dem Bereich? Wird sie dieses Jahr von den Haufwerken geräumt? Wie ist die Vorgehensweise der Planung mit den Anwohnern? Ist das schon mit einem Planer begonnen worden oder nicht?“

Beantwortung Frau Gasch: „Ich glaube, ich habe beim letzten Mal schon erwähnt, dass diese Fläche zurzeit als Zwischenlagerfläche, für Baustoffe die beprobt werden müssen, genutzt wird und es auch weiterhin der Fall sein wird. Erst, wenn wir die Fläche nicht mehr brauchen, wird sie in ihren Endzustand versetzt. Inwieweit die Planungen fortgeschritten sind, kann ich nicht sagen. Könnten wir mit dem Protokoll nachreichen, aber nur, wenn es etwas Neues gibt.“

Ergänzung mit Erstellung des Protokolls:

Die Grünfläche zwischen Johannistisch und Franzosenfichten wird Gegenstand der Ausführungsplanung für die Bauphase B sein. Diese sollten in diesen Wochen aufgenommen werden. Der Starttermin ist aber aufgrund der aktuellen Haushaltslage zumindest für die Zeit der gegenwärtig verhängten Haushaltssperre ausgesetzt worden. Das Planungskonzept für den Bereich mit den Grundstückszufahrten soll als einer der ersten Schwerpunkte ausgearbeitet werden, um so früh wie möglich die Anwohner einzubeziehen. Bei der gegenwärtig bekannten Zeitschiene wäre das ab September dieses Jahres möglich, also rechtzeitig vor der bislang im 1. Quartal 2025 angestrebten Ausschreibung, erst recht vor den aus technologischen Gründen sinnvollerweise erst zum Ende der Bauphase B anstehenden Arbeiten in den Franzosenfichten, in deren Zusammenhang auch die Grünfläche gestaltet werden soll.

Nachfrage Herr Weis: „In dieser Fläche wurde ja vor einigen Jahren eine Rigolenanlage zum Versickern eingebaut. Ich hätte schon das Interesse zu wissen, wie damit umgegangen wurde; wurde es freigelassen oder sind die Haufwerke oben drüber? Wäre gut, wenn das auch beantwortet werden kann. Wir hatten ja die Planung, dass diese schöne Grünfläche eine Grünfläche ist und nicht Lagerplatz für Baumaterialien, die verständlicherweise bei solch einem Aushub natürlich auch irgendwo bleiben müssen. Danke.“

Beantwortung mit Erstellung des Protokolls: *Die in der Rigole verbauten Speicherkästen sind statisch für eine Schwerlastüberfahung ausgelegt. Voraussetzung ist eine ausreichende Überdeckung von mindestens 80 cm. Diese wurde bei der Festlegung der Verlegetiefe berücksichtigt.*

- **Baustand im Weinbergviertel:** Die Asphalttragschicht des Radweges Zehlendorfer Damm und Schwarzer Weg wurde eingebaut und auch die Gehwegpflasterarbeiten wurden hergestellt. Vor den Schulen und über den Winzerweg wurden die barrierefreien Querungsstellen realisiert. Die notwendigen Absperrungen für diese Bauarbeiten enden in dieser Woche. Inzwischen wurde mit dem Erdbau für die verbleibende Wegestrecke zwischen Schwarzer Weg und Oderstraße begonnen. Für den Umbau der Einmündung Am Weinberg/Im Tal wird kommende Woche der Abschnitt vom Winzerweg bis zur Einmündung Schwarzer Weg gesperrt werden, so dass bis Anfang Mai der Verkehr vom Zehlendorfer Damm kommend entweder über den Schwarzen Weg vom Weinberggymnasium abfließen muss oder über den Winzerweg und Im Tal zurück zum Zehlendorfer Damm gefahren werden muss. In dieser Bauphase ist auch der restliche Einbau für den Radweg in der Woche nach Ostern vorgesehen. Das Grinding der Oberfläche (Schleifprozess) erfolgt etwa drei Wochen später. Im Mai erfolgt als letzter Schritt die Fahrbahnerneuerung im Schwarzen Weg unter Vollsperrung des Schwarzen Wegs in zwei Tailabschnitte, so dass das Hoffbauergelände entweder von Kleinmachnower Seite oder von Stahnsdorfer Seite aus zu jeder Zeit erreicht werden kann, aber nicht von beiden Seiten gleichzeitig.“
- **Energie- und Sanierungsmesse:** Diese fand am 24.02.2024 im Rathaussaal Kleinmachnow statt. Hierzu waren verschiedene Fachfirmen, die Verbraucherzentrale und die Gemeindeverwaltung sowie Bürgerexperten mit ihren Ständen eingeladen. In den Sitzungsräumen des Rathauses fanden parallel dazu Fachvorträge statt, die gut besucht waren. Grundsätzlich war es eine sehr gelungene Messe.

Nachfrage Herr Weis: „Gibt es die Vorträge oder Powerpoints irgendwo zum Abrufen oder Informationen von Firmen die vor Ort waren?“

Beantwortung Frau Gasch: „Wir können gerne auf der Internetseite die Firmen die vor Ort waren angeben. Die einzelnen Fachvorträge können von Privatpersonen gerne per E-Mail bauamt@kleinmachnow.de abgefordert werden; diese werden nicht veröffentlicht.“

Herr Dr. Hahn freut sich sehr über diese gelungene Veranstaltung und spricht der Verwaltung ein großes Lob für die Organisation dieser aus. Gleichzeitig fragt er nach: „Was hat das der Verwaltung in Bezug auf die Haushaltssperre insgesamt gekostet und könnte man das überhaupt in nächster Zeit wiederholen?“

Beantwortung Frau Gasch: „Es waren insgesamt ca. 4.000,00 Euro.“

- **Statistik Solarförderung:** „Diese ist aufgrund der aktuellen Haushaltslage ausgesetzt worden. Alle Anträge, die bis zum Tag der Haushaltssperre eingegangen sind, werden noch bearbeitet. Personen, die ihre Zuwendungsbescheide erhalten haben, erhalten auch das Geld. Aktuell sind 238 Anträge eingegangen, davon wurden 216 Anträgen zugestimmt, 136 Anträge wurden abgeschlossen. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden 200.000,00 Euro sind ungefähr 158.000,00 Euro ausgezahlt worden. Die installierte Leistung beträgt 1,4 Megawattpeak (MWp). Dachanlagen mit Speicher machen den größten Anteil aus. Die Balkonanlagen, mit und ohne Speicher, ungefähr ein Fünftel. Die Gemeinde hatte sich damals beim Wettbewerb beworben; das Ziel wurde verdoppelt. Die installierte Leistung insgesamt in Kleinmachnow beträgt 5 Megawattpeak.“

- **Kostenlose Energieberatung bei der Verbraucherzentrale:** Bisher wurden insgesamt 140 Gutscheine für eine Beratung ausgegeben, 35 Gutscheine wurden bisher eingelöst. Ausgegebene Gutscheine können auch weiterhin eingelöst werden. Auch hier gibt es viel positives Feedback aus der Bürgerschaft. Neue Anträge werden derzeit nicht angenommen.

TOP 6.2 Schriftliche Informationen der Verwaltung

TOP 6.2.1 Entwurf einer Neufassung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes der Gemeinde Kleinmachnow (Gehölzschutzsatzung)

INFO 003/24

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehr/Klima/Umwelt, erläutert die Information.

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Wie geht es weiter?
- Hinweis zu § 4, Abs. 2 ist fachgerecht ergänzt worden; steht auch in Abs. 3 – doppelt?
- Hinweis zu § 5: Umformulierung ergänzt worden – einmal das Gehölz muss krank sein und es muss eine Gefahr für Leib und Leben der Eigentümer bestehen. Ist das beabsichtigt? Es kann nur beseitigt werden, wenn eine Gefahr besteht?
- Hinweis zu § 7: Dort steht Bauherrschaft. Ist das wegen des Genderns? Warum wird dann vom Grundstückseigentümer geredet? Einheitliche Schreibweise.
- Hinweis zu § 8: Neuregelung Anhörung der Naturschutzvereinigung – Ist das eine gesetzliche Grundlage? Gilt das auch für Privatgrundstücke?
- Naturschutzverbände – hier Präzisierung erforderlich
- Hinweis zu § 3 Abs. 2 Ziff. 3: – unbefestigter Wurzelbereich im Abstand kleiner 2 m vom Stamm – sehr unverständlich, weil - wenn befestigter Wurzelbereich - dann im Abstand von 2 m Dinge ausführbar. Sind 2 m überhaupt ausreichend? Und die Wortgruppe „mit Öl oder anderen Schadstoffen“ streichen – es gibt auch andere Stoffe, die nicht in das Grundwasser dürfen.
- Die 2 m nicht so pingelig sehen.

Frau Gasch: „Wir nehmen jetzt Ihre Hinweise, Fragen und Anregungen entgegen, werden diese prüfen und ggf. anpassen sowie zur nächsten Sitzungsrunde eine Beschlussvorlage einbringen. Die Hinweise zu § 4, 5 und 7 nehmen wir auf. Zu Hinweis § 8: Für die Fällung in der Vegetationszeit (01.03. – 30.09.) bedarf es einer Befreiung durch die UNB. Im Geltungsbereich kommunaler Baumschutzsatzungen entscheiden die Ämter (= die Gemeinden selbst) über die Erteilung einer Befreiung.“

Nachfrage Frau Sahlmann: „In § 3, Satz (2) Ziffer 5 geht es um Versiegelung im Wurzelbereich. Wird das überhaupt kontrolliert oder macht jeder was er will?“

Beantwortung Herr Grubert: „Frau Sahlmann, wir können nur tätig werden, wenn wir einen Hinweis bekommen.“

Die Satzung hat sich schon als praktikabel erwiesen, indem was wir umsetzen wollten. Wir wollen keine Diskussion über die Gehölzschutzsatzung anfangen, wir wollen sie nur rechtssicherer machen, damit wir sie auch durchsetzen können, so wie sie ist.“

An der Diskussion beteiligten sich: Frau Dr. Bastians-Osthaus, Herr Weis, Herr Dr. Osthaus, Frau Sahlmann, Herr Gutheins

TOP 6.2.2	Baumfällungen im Waldbereich der Gemeinde Kleinmachnow zur Herstellung der Verkehrssicherheit	BAU 003/24
------------------	--	-------------------

Es findet keine Erläuterung seitens der Verwaltung statt.

Nachfrage Herr Weis: „Verstehe ich das richtig, die Bäume sind jetzt weg oder besteht Verkehrssicherungsbedarf?“

Beantwortung Frau Gasch: „Das ist das, was bisher passiert ist, in der Fällsaison, die jetzt geendet hat.“

Ergänzung mit Erstellung des Protokolls: „Es laufen noch Fällungen, die bis zum 31.03. nicht zu schaffen waren. Im Wald gilt das BNatSchG nicht, Waldpflegearbeiten sind weiterhin möglich.“

Nachfrage Herr Sahlmann: „Ich hatte in der vorletzten oder letzten Sitzung schon einmal nachgefragt Frau Leißner, ob es Zahlen geben könnte, über Baumfällungen auf privatem Land? Da haben Sie gesagt, wir werden das prüfen oder wir werden daran arbeiten. Wie sieht das aus Frau Leißner?“

Beantwortung Frau Leißner: „Ich werde Sie noch einmal darüber informieren, wie der Stand ist.“

Mit Erstellung des Protokolls: Die Anfrage wurde beantwortet; hier ein Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des UVO-Ausschusses am 10.01.2024:

Nachfrage Herr Sahlmann: „Die Information ist sehr interessant. Gibt es auch Informationen über Baumfällungen auf privaten Flächen bzw. kann darüber informiert werden?“

Erwiderung Frau Leißner: „Wir nehmen die Frage mit.“

Beantwortung mit Erstellung des Protokolls: Im Zuge der Bearbeitung von Antragstellungen zu Baumfällungen und Ausästungen auf privaten Grundstücken sind im Jahr 2023 **455** Anträge in der Gemeinde Kleinmachnow eingegangen. In diesen Anträgen wurden insgesamt **946** Bäume zur Fällung/Ausästung beantragt, wovon **663** zur Fällung und **106** zur Ausästung genehmigt wurden.

Weitere Nachfragen gibt es nicht.

TOP 6.2.3	Rathausmarkt, Umbau Feuerwehrumfahrt, Stand der Planung	INFO 004/24
------------------	--	--------------------

Frau Gasch informiert zum Konzept, welches entsprechend der Haushaltslage umgesetzt werden soll.

Herr Krause nimmt an der Sitzung teil.

Folgende Punkte wurden angesprochen:

- Für die Beantragung der Bewegungsflächen der Feuerwehr beim Landkreis entstehen keine Kosten.
- Fahrradstellplätze im Bereich des Ausgangs des Edeka-Marktes - hier mind. 5 Fahrradbügel umsetzen auf die Seite von Edeka (wo schon mehrere stehen)

- und noch mehr Fahrradbügel von der vorgenannten Fläche in die Durchfahrten umsetzen (die mittig vom Rathausmarkt sich befinden)
- Verwendung anderer Bügel, da die vorhandenen nicht der DIN-Norm entsprechen (zu schmal)
- Fahrradbügel sind neu vorgesehen in den Zwischengängen beider Gewog-Gebäude
- Fahrradbügel neu auch im Bereich der Sparkasse
- Es werden nicht weniger Bügel sein, als vorher.

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Weis, Frau Sahlmann

TOP 7	Diskussionen und Beschlussempfehlungen
--------------	---

TOP 7.1	Durchführung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG)	DS-Nr. 006/24
----------------	--	----------------------

Die anliegende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Gemeinde Kleinmachnow im Jahre 2024 wird für folgende Tage beschlossen:

- **Sonntag, den 30.06.2024, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr**
aus Anlass des Sommerfestes und des 20-jährigen Bestehens des Rathausmarktes und
- **Sonntag, den 01.12.2024, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr**
aus Anlass des Kleinmachnower Adventsmarktes.

Anlage:

Ordnungsbehördliche Verordnung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage 2024

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 7.2	Stellungnahme des Bürgermeisters zum Einwohnerantrag nach § 14 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - Weniger Wildschweine in Kleinmachnow	DS-Nr. 125/23/1
----------------	---	------------------------

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Wildtierbeauftragten für Kleinmachnow einzustellen, der auch mit der Bejagung des Schwarzwildes beauftragt werden soll.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, erneut eine Ausnahmegenehmigung für den Abschuss von Schwarzwild innerhalb des befriedeten (urbanen) Teil Kleinmachnows bei der zuständigen Unteren Jagdbehörde (UJB) des Kreises Potsdam-Mittelmark zu beantragen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Landtag Brandenburg um rechtliche Änderungen zur effektiveren Reduzierung von Schwarzwild innerhalb von Ortschaften zu bitten.

Herr Warnick beantragt Rederecht für Frau Barbara Schlesinger (Bürgerinitiative „Weniger Wildschweine in Kleinmachnow“).

Abstimmung zum Rederecht: einstimmig empfohlen

Frau Schlesinger nimmt ihr Rederecht wahr: „Wir befinden uns im Moment noch in einer etwas schwingenden oder noch nicht entscheidungsfähigen Situation. Wir haben mit der Jagdgenossenschaft, die einen neuen Pachtvertrag geschlossen hat, einmal einen wesentlichen Teil der auf den Einwohnerantrag einwirkt. Allerdings ist dieser Pachtvertrag zurzeit noch nicht rechtswirksam, sodass wir von der Initiative aus zusammen mit der Gemeinde ein Gespräch geführt haben, mit Herrn Grubert und Frau Leißner, dass wir die Rechtswirksamkeit des Jagdpachtvertrages abwarten wollen, um weitere Entscheidungen zu treffen. Das trifft auch für die Initiative zu, denn dass, was im Pachtvertrag geregelt wird, trifft wesentliche Punkte des Einwohnerantrages. Es ist natürlich daran abzuprüfen, welche Dinge erfüllt sind. Wenn der Jagdpachtvertrag kommt, ist der Bereich des Jagdlichen, zumindest von dem was wir im Moment wissen, durchaus so geregelt, dass eine Besserung erreicht und das Ziel, das der Einwohnerantrag hatte, erfüllt werden könnte. Allerdings gibt es Punkte – wir haben den Wildtierbeauftragten nicht nur in den Einwohnerantrag hineingenommen, um die jagdliche Ausübung einem Stadtjäger zu übergeben. Die Entscheidung, im Jagdpachtvertrag dieses Jagdliche zu regeln, hat aber dann zur Folge, dass einige andere Punkte für einen Wildtierbeauftragten übrigbleiben. In der Stellungnahme des Bürgermeisters wird ja auch in diesem Punkt gleich in Abs. 1 sehr deutlich und gut geschrieben in meinen Augen oder auch in unseren Augen, dass als eine zentrale Figur oder Person hier eine Ansprechperson fungieren könnte, die für die Kommunikation mit dem Bürger gerade bei so einem diffizilen Thema sehr nützlich sein kann und für die Vermittlung zwischen Bürgern, Behörden und Jägern durchaus hilfreich ist. Wir haben weiterhin Konfliktpotential im Bereich der Wildtierschäden in den Gärten, aber auch in den öffentlichen Flächen; Schulwegsicherung sei auch ein Stichwort, das ich nennen möchte. Insbesondere könnte auch ein Wildtierbeauftragter - der jetzt nicht den jagdlichen Bereich hat - dafür sorgen, dass in der Gemeinde eine Befriedung stattfindet. Wir hatten ja in den letzten Wochen und Monaten durchaus unterschiedliche Interessenlagen, die aber dann wiederum eigentlich gleichlaufend sind, so Themen wie illegale Fütterung, aber auch verwahrloste Grundstücke mit kaputten Zäunen, die dann in der Nachbarschaft dazu führen, dass die Bachen im Moment ihre Würfe wieder abgeben, und Gartenabfälle im Wald, die dann dazu führen, dass wir die Wildschweine auch wieder anziehen. Insofern sehen wir mit dem Pachtvertrag jetzt nicht unbedingt alles erfüllt, was der Einwohnerantrag sagt, sondern gerade diese wichtigen Punkte, die mit Kommunikation, Beratung aber eben auch mit Durchsetzung von Recht und Ordnung zu tun haben, sind noch nicht erfüllt. Die Stellungnahme des Bürgermeisters geht dann in die Richtung, dass ein Wildtierbeauftragter ja nur ein Landesbeauftragter sein kann. Das können wir nur schwer nachvollziehen, denn es geht um ganz spezifische Fragestellungen. Wenn man sich an dem Wort Wildtierbeauftragter aufhängt und dann daraus schließt, dass das ein Landesbeauftragter sei, so wie Genderbeauftragter oder Behindertenbeauftragter, dann ist das sicherlich so nachvollziehbar, dass die Begriffswahl vielleicht dort nicht ganz glücklich ist. Es gibt aber auch durchaus die Möglichkeit, das anders zu benennen. Das Interesse der Initiative ist, dass wir in der Gemeinde eine zufriedenstellende Lösung finden neben dem Jagdpachtvertrag. Wie Sie formal mit dem Einwohnerantrag und der Stellungnahme des Bürgermeisters umgehen, da muss ich sagen, da halte ich mich jetzt raus. Das müssen Sie miteinander diskutieren. Ich wollte den wichtigen Hinweis geben, dass es erfreulich ist, dass wir den Jagdpachtbereich schon einmal in Ordnung bringen. Ich glaube, die Bürgerseite und auch die Durchsetzung von Ordnung fehlt jetzt noch. Und das könnte

auch ein Mitarbeiter in der Gemeinde als Ansprechpartner vielleicht übernehmen. Vielen Dank.“

Erwiderung Herr Grubert: „Ich will ganz klar sagen, eine Gemeinde mit 20.000 Einwohnern wird sicherlich nicht die Aufgabe haben, einen Wildtierbeauftragten einzustellen, weil wir ein Wildschweinproblem augenblicklich haben. Abgesehen davon, dass es im Moment eine Haushaltssperre gibt und ich gar keine Neueinstellung vornehmen kann, außer für ausgeschiedene Mitarbeiter. Es ist auch eine ganz klare Kostenposition. Wir haben ein Wildschweinproblem. Wir haben versucht, durch die Neubestellung der Jagdpächter und gleichzeitig in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stahnsdorf einen Katalog aufzustellen, um es auch zu untersetzen, was gemacht werden soll und welche Zielvorgaben es gibt. Diese Jagdpacht beginnt am 01.04.2024, sodass wir Auswirkungen der neuen Jagdpächter erst zum Jahresende werden sehen können. Unser Ziel ist es natürlich schon, es wieder in einen besseren Zustand zu bekommen, die Anzahl von Wildschweinen im Ort. Ein Wildtierbeauftragter, das was Sie ausgeführt haben, würde ich sagen, liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Kleinmachnow. Wenn überhaupt, wäre es eine Landkreisaufgabe. Zu meiner Stellungnahme kann ich ganz klar sagen, die habe ich ja ausgeführt auf den Antrag her; die Stellungnahme lautet Wildtierbeauftragen zur Bejagung des Schwarzwildes, da habe ich gesagt, das schließt sich gegenseitig aus. Ein Wildtierbeauftragter ist natürlich kein Jäger. Grundsätzlich ist es aber nicht unsere Aufgabe deshalb abzulehnen. Zur Ausnahmegenehmigung habe ich einiges ausgeführt und das Schreiben an den Landtag und an die Bundesregierung das Jagdgesetz zu ändern, ist form-, frucht- und fristlos. Das werde ich aber selbstverständlich machen. Ich bitte Sie, meiner Stellungnahme zuzustimmen. Oder, es kommt die Sache, dass wir das verschieben, das es zurückgezogen wird und im Herbst wieder auflebt, wenn ich dann mit einer höheren Abschusszahl auch eine bessere Situation im Ort habe.“

Ausführungen Herr Warnick: „Ich habe ein formales Problem mit dem Antrag. Es gibt einen Antrag der Bürgerinnen und Bürger. Nach Kommunalverfassung muss er nicht begründet sein. Dieser Antrag hätte für meine Begriffe vorgelegt werden müssen in der Gemeindevertretung, da ist darüber beschieden worden, dass er weiter behandelt wird. Wenn es dann eine Begründung dazu gibt oder Änderungen, bin ich der Meinung, hätte der Bürgermeister entweder eine Änderung zu dieser Drucksache schreiben müssen oder eine Extra-Drucksache, weil, ich weiß gar nicht, warum ich jetzt abstimmen soll. Eine Begründung wird nicht abgestimmt, d. h. der Text in den Einladungen zu den beiden Ausschüssen ist jetzt geändert worden in Einwohnerantrag in Begründung des Bürgermeisters. Jetzt habe ich die Begründung des Bürgermeisters. Der Einwohnerantrag steht nicht mehr auf der Tagesordnung, selbst wenn man ihn, was möglich wäre, in drei Abschnitten, könnte man ja jeden Punkt extra machen. Der steht aber gar nicht zur Debatte. Eine Begründung ist kein Antrag. Eine Begründung kann nicht beschlossen werden. Insofern habe ich formal ein Stück weit ein Problem damit. Das hätte man formal für meine Begriffe anders machen müssen. Indem der Bürgermeister jetzt vorlegt, ich beantrage, dass zu diesem Einwohnerantrag folgendermaßen beschieden wird. Der Pkt. 1 wird abgeändert, Pkt. 2 behalte ich bei, Pkt. 3 behalte ich auch bei. Dann hätte man eine Beschlussvorlage, die haben wir aber im Moment nicht. Deshalb plädiere ich auch auf Verschiebung, auch aus dem Grunde, da wir ja nicht wissen, ob zum 01. April 2024 tatsächlich die Jagdpächter formal diejenigen sind, die in der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung gewählt wurden. Ich sehe hier keinen Zeitverzug. Ich denke, wir könnten weitergehen und müssen beim nächsten Mal in der nächsten Ausschussrunde diesen für meine Begriffe formalen Fehler dahingehend ändern, indem wir wirklich beschlussfähige Drucksachen vorzuliegen haben. Die haben wir im Moment nicht,

dann hätten wir den ersten Hauptantrag auch draufhaben müssen. Den habe ich heute nicht, den habe ich morgen nicht. Weil ich nicht wusste, als ich die Tagesordnung für den Finanzausschuss aufgestellt habe, wie die Drucksache aussieht. Ich habe gefragt, aber Sie waren in der Beratung. Wir mussten etwas reinschreiben, weil wir sonst die Fristen nicht eingehalten haben. Alles ein bisschen komisch, ein bisschen schwierig. Ich möchte gar nichts verzögern. Ich bin ein Prinzipienreiter und bin der Meinung, dass muss formal schon alles richtig sein.“

Herr Dr. Hahn informiert, dass Stand jetzt geplant sei, die neuen Jagdpächter in die nächste UVO-Ausschusssitzung einzuladen. Insofern wäre es auch möglich, die Diskussion dann dort fortzuführen.

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Hinweis zu Seite 3, Zeile 1/ 2 – Jagdpacht läuft zum 31.03.2024 aus – Neuvergabe im nächsten Jahr – Hier könnte man denken das Jahr 2025 sei gemeint.
- Thema Wildtierbeauftragter mehr von Seiten der Gemeinde verfolgen, in Zuständigkeit von Frau Leißner; eventuell intern etwas die Prioritäten anders setzen
- Schreiben in Sachen Jagdgesetz an die Bundesregierung ist nicht beantragt und nicht in deren Zuständigkeit
- Schreiben in Sachen Jagdgesetz nur an den Landtag erforderlich mit gleichzeitiger Kritik über den Landkreis in Bezug auf die Ausnahmegenehmigung
- Punkte 1 bis 3 einzeln abstimmen
- keine Veränderung zum Jahresende erkennbar, dann Thema wieder auf die Agenda setzen
- der Inhalt des Textes widerspricht dem Beschlussvorschlag zur Einstellung eines Wildtierbeauftragten
- Wildtierbeauftragter sinnvoll; es gibt nicht nur Wildschweine, sondern auch viele Waschbären, Füchse usw.; Wildtierbeauftragter für gesamt TKS-Bereich
- ehrenamtliche Ausschreibung eines Wildtierbeauftragten innerhalb der Gemeinde

Ausführungen Frau Leißner: „Grundsätzlich haben die Pächter Herr Hemmerden und Herr Fenske in den Vorjahren auch die Aufgabe dieses Wildtierbeauftragten übernommen. Man konnte sie anrufen, eine E-Mail schreiben; sie haben mit den Bürgern telefoniert, sind vor Ort gekommen und haben mit den Bürgern gesprochen. Das haben wir als weiterführende Aufgabe in den Pachtvertrag aufgenommen, sodass eine Beratung der Bürger umfasst ist. Kein Mitarbeiter des OA hätte diese Fachkompetenz, zu solch auftretenden Fragen etwas zu sagen.“

Ergänzung Frau Dr. Bastians-Osthaus: „Es ginge nicht nur um die Beratung, sondern auch um die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Hier noch etwas mehr Priorität drauflegen.“

Ausführungen Herr Grubert: „Wir bekommen permanent E-Mails von der einen, als auch von der anderen Seite. Auch E-Mails, die unter der Gürtellinie sind. Das ist sehr schwer, das zu machen. Und das andere, wir sind immer Ansprechpartner gewesen und wir versuchen es auch immer zu regeln und sind auch in der Verwaltung sensibilisiert.“

Herr Dr. Hahn: „Nach der Diskussion würde ich gerne die einzelnen Punkte einzeln abstimmen. Und formal es so machen, wenn einer der Punkte nicht angenommen wird, dass wir

einen Änderungsantrag aus dem Ausschuss heraus formulieren, der sagt, in dieser Beschlussvorlage soll die Nr. 1, 2 oder 3, wie auch immer abgestimmt wird, gestrichen werden. Dann haben wir einen formalen Änderungsantrag, der dann weiter in den Hauptausschuss gehen kann.“

Herr Warnick: „Also, wenn ich Frau Dr. Bastians-Osthaus richtig verstanden habe, dann möchte sie, dass heute nicht über die Stellungnahme des Bürgermeisters abgestimmt wird, wie es auf der Tagesordnung steht, sondern, dass heute der Einwohnerantrag abgestimmt wird. So, das ist eine andere Situation. Wenn das der Fall ist, können wir das machen. Dann müsste sie, das können Sie ja nicht selber, irgendjemand müsste beantragen, dass die drei Punkte extra abgestimmt werden. Dann müssen wir darüber abstimmen. Aber eigentlich müsste die Bürgerinitiative da zustimmen und sagen, ja, sie ist damit einverstanden, dass die drei einzelnen Punkte abgestimmt werden, können ja auch sagen Komplettpaket. Ist nicht so einfach. Sie meinen es so? Sie möchten, das heute, Frau Dr. Bastians-Osthaus, der Einwohnerantrag abgestimmt wird, nicht die Stellungnahme des Bürgermeisters, richtig?“

Herr Grubert: „Ich habe es vielleicht unglücklich aufgebaut. Auf dem Beschlussvorschlag steht der Beschlusstext. Das habe ich so gemeint, damit alle Leute wissen, worüber abgestimmt wird. Hinten, wenn Sie anfangen zu lesen, wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, die Punkte einzeln zu diskutieren sowie einzeln darüber abzustimmen. Zu dem Antrag und das werde ich gerne, wenn Sie das möchten, zum Hauptausschuss dann so machen, dass ich das vorne wegstreiche und eine Änderung mache, nämlich eine zwei und schreibe abstimmen über die Stellungnahme – zu dem Antrag nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung. Dann habe ich drei Punkte gesagt, die enden damit, dass ich den Wildtierbeauftragten nicht empfehle, dass ich eine Ausführung gemacht habe zu Pkt. 2 – nämlich zu den Grundstücken und zu Pkt. 3 ein Schreiben an den Landtag mache, mit der Bitte zur rechtlichen Änderung. Und den Hinweis von Frau Dr. Bastians-Osthaus werde ich noch hinzunehmen, dass ich auf die im Moment unzureichende Situation des Landkreises bei der Genehmigung des Punktes 2 hinweisen werde und bitte da doch Stellung zu nehmen, dass man das offensiver und für die Bürger gerechter genehmigen könnte.“

Herr Dr. Hahn: „Wenn ich das richtig sehe, gab es einen Geschäftsordnungsantrag von Frau Dr. Bastians-Osthaus?“

Frau Dr. Bastians-Osthaus: „Ich bin jetzt ein bisschen verwirrt. Stellungnahme steht oben drüber, aber da sind doch die drei Beschlussvorschläge erstens, zweitens, drittens. Das ist doch das, was die Initiative gesagt hat. Und in der Begründung steht Ihre Antwort?“

Herr Grubert: „Ja.“

Frau Dr. Bastians-Osthaus: „Jetzt stimmen wir doch nicht über Ihre Antwort ab, sondern wir stimmen über die Beschlussvorschläge ab. Also, was Sie jetzt gesagt haben, das verwirrt mich. Ich würde sagen, ganz normaler Antrag. Wir beantragen, das separat abzustimmen. Die Initiative hat auch ein bisschen Zustimmung signalisiert, wenn wir den Wildtierbeauftragten hier jetzt ablehnen, und dass wir dann auf anderem Wege da weitermachen. Dann können wir über die drei Punkte abstimmen, dann müssen wir nicht über Ihre Stellungnahme abstimmen und Sie brauchen auch nicht unter drittens noch etwas ergänzen, sondern den Brief können Sie dann schon frei formulieren.“

Herr Dr. Hahn: „Die DS-Nr. ist am Ende schon relevant. Diese DS-Nr. die verweist auf das zugehörige PDF bzw. den ausgedruckten Antrag. Da ist im Beschlusstext der Einwohnerantrag, in der Begründung, wie wir das sonst auch haben, ist eben dieses Mal die Stellungnahme des Bürgermeisters. Und der Teil der beschlossen wird, der dann auch bindend ist, ist immer der Beschlusstext. Und da ist nun mal, wie Frau Dr. Bastians-Osthaus richtig gesagt hat, der Einwohnerantrag. Wie das in der Stellungnahme des Bürgermeisters vorgeschlagen wird, werden wir das jetzt auch einzeln abstimmen. Ich sehe das Problem tatsächlich auch nicht. Nur weil das in der Tagesordnung so heißt, dass wir über die Stellungnahme reden, heißt das ja nicht, dass im Beschlusstext Stellungnahme steht.“

Ein Änderungsantrag wird nicht gestellt. Herr Dr. Hahn bittet um Abstimmung der einzelnen Punkte.

Der Ausschuss stimmt über die im Beschlussvorschlag aufgeführten Punkte 1 bis 3 einzeln wie folgt ab:

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Wildtierbeauftragten für Kleinmachnow einzustellen, der auch mit der Bejagung des Schwarzwildes beauftragt werden soll.

Abstimmung: 0 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen - abgelehnt

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, erneut eine Ausnahmegenehmigung für den Abschuss von Schwarzwild innerhalb des befriedeten (urbanen) Teil Kleinmachnows bei der zuständigen Unteren Jagdbehörde (UJB) des Kreises Potsdam-Mittelmark zu beantragen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen - empfohlen

6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Landtag Brandenburg um rechtliche Änderungen zur effektiveren Reduzierung von Schwarzwild innerhalb von Ortschaften zu bitten.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen – empfohlen

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Gutheins, Herr Warnick, Herr Dr. Hahn, Frau Dr. Bastians-Osthaus, Herr Krause, Herr Weis, Frau Sahlmann

TOP 8

Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung

Anfrage Herr Sahlmann:

„Die Verwaltung, Frau Leißner in Ihrer Person, hatte uns in einem Ausschuss mitgeteilt, wie der derzeitige rechtliche Zustand ist, was das Parken auf den Grünflächen betrifft. Aktueller Anlass meiner Frage ist, dass mich Bürger gefragt haben, wie denn jetzt der aktuelle Stand ist. Zunehmend wird auf den Grünflächen geparkt. Zur Satzung gab es ja ein gerichtliches Urteil und Sie wollten erst einmal darüber befinden. Wird von Ihrer Seite noch mitgeteilt, wie Sie damit umgehen und ob sie außer Kraft gesetzt ist oder nicht? Wie ist der Stand zum Parken auf den Grünflächen in Kleinmachnow?“

Beantwortung Frau Leißner: „Ich glaube, die Antwort hatte ich Ihnen schon gegeben. Ich wiederhole noch einmal: Der Stand ist unverändert. Ich hatte zu dem Urteil meine Ausführungen gemacht, die wiederhole ich nicht, die kennen Sie. Parken auf den Überfahrten ist als solches ohne Satzung dennoch nicht erlaubt. Wir ahnden das als straßenbegleitendes Grün. Straßenbegleitendes Grün gehört zum Gehweg. Also ist Überfahrtenparken = Gehwegparken. Und so ahnden wir das auch.“

Nachfrage Herr Sahlmann: „Ich habe nicht den Eindruck, dass geahndet wird, weil mir auch Bürger sagen, ich steh hier immer mal wieder, da passiert nichts. Und speziell natürlich jetzt in der Stammbahn, in dem Bereich der Baustrecke. Dort wird nicht geahndet, weil die Bürger sonst mit ihren Fahrzeugen auf die Grünfläche müssten. Ist das so?“

Frau Leißner: „Ja, Stammbahn ist tatsächlich während der Bauphase etwas schwierig. Wobei Sommerfeldsiedlung sowieso schon immer schwierig gewesen ist. Ich muss dazu sagen, anderenorts ahnden wir das genauso, wie ich es Ihnen gesagt habe. Das Problem dabei ist, dass die Amtsrichter – bei den Ordnungswidrigkeiten geht das zur ordentlichen Gerichtsbarkeit - nicht so überzeugt sind davon. Und es wurden schon mehrere Verfahren diesbezüglich eingestellt. Deswegen kann ich die Reaktion der Bürger auch verstehen. Wer dann einmal den Bußgeldbescheid eingestellt bekommen hat, der stellt sich wieder hin. Dann ist die Frage, strafen wir jeden Tag dort ab, damit der Amtsrichter es wieder einkassiert? Das ist die Problematik bei der Sache.“

Anfrage Herr Gutheins: „Mich interessiert die Problematik Hufeisen-Spielplatz. Ich hatte im letzten Jahr den Antrag eingereicht, dass dieser eingezäunt wird. Sie hatten den Antrag übernommen, sodass darüber abgestimmt worden ist. Jetzt haben wir die Haushaltssperre. Wird der Zaun trotzdem noch gebaut, weil es eine Pflichtaufgabe und eine Verkehrssicherungsmaßnahme ist? Oder wird als Verkehrssicherungsmaßnahme der Spielplatz jetzt gesperrt, weil das im Sinne der Haushaltssperre die preiswertere Verkehrssicherungsmaßnahme erstmal zeitlich ist?“

Beantwortung Herr Grubert: „Die Umsetzung der Maßnahme ist bis zum 30.06.2024 ausgesetzt. Es ist keine pflichtige Aufgabe. Trotzdem weiß ich über die Wichtigkeit. Es gibt nicht überall in den Sachkonten eine Vollsperrung. Zunächst gibt es eine Freigabe von 50 % für dieses Jahr, d. h., wir werden also 50 % umsetzen und 50 % sparen. Bei den 50 % wägen wir ab, was die dringlichsten Maßnahmen davon sind. Ich würde sagen, dass das schon eine dringliche Maßnahme ist.“

Anfrage Frau Knuth: „Mir ist aufgefallen, dass auf dem großen Freibad-Parkplatz seit einigen Wochen sehr viele Autos von einem Teltower Autohaus abgestellt wurden. Das verwundert mich.“

Beantwortung Frau Leißner: „Rechtlich ist es so, wenn das Fahrzeug betriebsbereit ist und dort auf dem öffentlichen Parkplatz steht, kann es dort auch stehen. Auch, wenn es 25 Fahrzeuge von einem Gewerbetreibenden sind. Wir haben überlegt, ob wir diesen Zustand dulden wollen. Grundsätzlich nicht, aber wenn wir dort die Dauerparksituation aufheben wollten und dort ein Kurzzeitparken für einige Stunden anordnen, dann betrifft das nicht nur das Autohaus, sondern alle anderen Parker auch. Hier wollen wir nicht alle Fahrer über einen Kamm scheren und alle damit strafen. Der andere Punkt ist, dass im Mai 2024 die Freibadsaison beginnt und somit das Kurzzeitparken gilt. Spätestens dann hat sich das Problem mit den auf Dauer abgestellten Fahrzeugen des Autohauses erledigt.“

Ende der öffentlichen Sitzung.

Kleinmachnow, den 11.04.2024



Dr. Frederik Hahn

Vorsitzender des UVO - Ausschusses

Anlage

Anwesenheitsliste